



Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG)

Unterstützungsanzeige gemäss Art. 30 ZUG (Notfall)

(Notfallunterstützung des Aufenthaltskantons zu Lasten des Wohnkantons)

Personalien der unterstützten Person

- 1. Name und Vorname
- 2. Geburtsdatum
- 3. Zivilstand
- 4. Zivilrechtlicher Wohnsitz gemäss ZGB
(Gemeinde, Adresse mit PLZ)
- 5. Unterstützungswohnsitz gemäss ZUG
(Gemeinde, Adresse mit PLZ)

Erbrachte Notfall-Unterstützung gemäss Art. 13 bzw. Art. 20 Abs. 2 ZUG

(Ursache, Beginn, Art, Höhe und voraussichtliche Dauer der sofortigen Hilfe)

Kostenersatzanspruch

Die Kosten der Unterstützung sowie der Rückkehr der unterstützten Person an den Wohnort gehen zulasten des Wohnkantons (Art. 14 und 23 ZUG).

Ort und Datum: Sozialbehörde der Aufenthaltsgemeinde:

Dieses Formular ist in dreifacher Ausfertigung sobald als möglich dem Amt für Integration und Soziales des Kantons Bern, Abteilung Sozialhilfe, Rathausplatz 1, Postfach, 3000 Bern 8 einzureichen.

Geht an: Sozialbehörde des Wohnkantons: **Geht an:** Sozialbehörde der Wohngemeinde:

Bern, den Ort und Datum

**Amt für Integration und Soziales
des Kantons Bern**
Abteilung Sozialhilfe